

Beschluss-Vorlage 2018/0413 zur Sitzung am 13.11.2018
des STADTRATES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kinderkrippen

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2018

im Investitions-HH

2018

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Kindertagesbetreuung soll Familien bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder unterstützen. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gibt hierbei für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagesspflege den Rahmen vor. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Die Gemeinden sollen im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung (Art. 7 BayKiBiG) notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagesspflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen.

Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinn dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Die Bedarfsplanung nach § 80 SGB VIII bleibt unberührt. Die Gemeinden haben die Entscheidung nach

Satz 1 entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren.

Die letzte Bedarfsplanung für den Bereich der Kinderkrippen wurde in der Stadtratssitzung am 29.09.2015 beschlossen.

Im Rahmen des Projektes „Gesamtkonzept soziale Infrastruktur“ hat das Planungsbüro Salm&Stegen eine Bedarfsplanung für die kommenden drei Jahre erstellt (siehe Anhang).

Der Sozial- und Jugendausschuss hat diese in seiner Sitzung am 09. Oktober 2018 vorberaten und dem Stadtrat empfohlen, diese in der vorliegenden Form zu beschließen.

Herr Dr. Salm vom Büro Salm&Stegen wird die Planung in der Sitzung vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die schrittweise Umsetzung der Bedarfsplanung in die Wege zu leiten und im Haushaltsplan 2019 bzw. in die Finanzplanung für die folgenden Jahre entsprechende Mittel für die Betriebskostenförderung und ggf. Investitionskosten zu veranschlagen.

Rattenberger, Martin

genehmigt OB

00026843